



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

19. Jahrgang

Freitag, den 18. Dezember 2020

Nr. 24



Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 22.01.2021.
Redaktionsschluss: 12.01.2021

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	18.12.	Markt-Apotheke
Samstag	19.12.	Perthes-Apotheke
Sonntag	20.12.	St. Georg-Apotheke
Montag	21.12.	Hof-Apotheke
Dienstag	22.12.	Schloß-Apotheke
Mittwoch	23.12.	Thuringia-Apotheke
Donnerstag	24.12.	Adler-Apotheke
Freitag	25.12.	Alte Apotheke
Samstag	26.12.	Apotheke am Kloster
Sonntag	27.12.	Apotheke Ibenhain
Montag	28.12.	Berg-Apotheke
Dienstag	29.12.	Falken/Hörsel-Apotheke
Mittwoch	30.12.	Markt-Apotheke
Donnerstag	31.12.	Perthes-Apotheke
Freitag	01.01.	St. Georg-Apotheke
Samstag	02.01.	Hof-Apotheke
Sonntag	03.01.	Schloß-Apotheke
Montag	04.01.	Thuringia-Apotheke
Dienstag	05.01.	Adler-Apotheke
Mittwoch	06.01.	Alte Apotheke
Donnerstag	07.01.	Apotheke am Kloster
Freitag	08.01.	Apotheke Ibenhain
Samstag	09.01.	Berg-Apotheke
Sonntag	10.01.	Falken/Hörsel-Apotheke
Montag	11.01.	Markt-Apotheke
Dienstag	12.01.	Perthes-Apotheke
Mittwoch	13.01.	St. Georg-Apotheke
Donnerstag	14.01.	Hof-Apotheke
Freitag	15.01.	Schloß-Apotheke
Samstag	16.01.	Thuringia-Apotheke
Sonntag	17.01.	Markt-Apotheke
Montag	18.01.	Alte Apotheke
Dienstag	19.01.	Apotheke am Kloster
Mittwoch	20.01.	Apotheke Ibenhain
Donnerstag	21.01.	Berg- Apotheke
Freitag	22.01.	Falken/Hörsel-Apotheke

- Adler Apotheke**
Marktplatz 6, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 21 05
- Alte Apotheke**
Markt 7, Waltershausen Tel.: 0 36 22/90 26 89
- Apotheke Ibenhain**
H.-Heine-Str. 27a, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 83 87
- Berg Apotheke**
Lauchgrund 6, Tabarz Tel.: 03 62 59/6 22 28
- Falken Apotheke**
Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz Tel.: 03 62 52/3 13 13
- Hörsel Apotheke**
Schulhög 2, Mechterstädt Tel.: 0 36 22/90 73 22
- Hof Apotheke**
Marktstraße 7, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/3 66 00
- Markt Apotheke**
Bremer Straße 1, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 88 68
- Perthes Apotheke**
Bebraer Straße 1, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/20 08 70
- Schloß Apotheke**
Marktstraße 4, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 46 70
- St. Georg Apotheke**

- Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal Tel.: 03 62 53/2 51 92
- Thuringia Apotheke**
- Hauptstr. 40, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 90 48
- Apotheke am Kloster**
- Hauptstraße 9, Waltershausen Tel.: 0 36 22/20 96 86

Amtlicher Teil



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Stadtverwaltung in der Zeit von 24.12.2020 - 10.01.2021 aufgrund der Corona-Situation nicht besetzt ist.

Die Bibliothek ist ebenfalls bis 10.01.2021 geschlossen! Weitere Schließzeiten sind möglich.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2021. Bleiben Sie schön gesund!

Ab dem 11.01.2021 ist die Stadtverwaltung wieder telefonisch für Sie erreichbar!

Bekanntmachung

www.thuringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2021

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2021 zum **Stichtag 03.01.2021** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2021 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. Schafe und Ziegen | |
| 3.1 Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 0,90 Euro |
| 3.3 Schafe über 18 Monate | je Tier 0,90 Euro |
| 3.4 Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 Ziegen über 9 bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |

4. Schweine

- 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung
- 4.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,20 Euro
- 4.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 1,60 Euro
- 4.2 Ferkel bis 30 kg je Tier 0,60 Euro
- 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg
- 4.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 0,90 Euro
- 4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,20 Euro

Absatz 4 bleibt unberührt.

- 5. Bienenvölker** je Volk 1,00 Euro

6. Geflügel

- 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro
- 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
- 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
- 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro

- 7. Tierbestände von Viehhändlern** vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)

- 8. Der Mindestbeitrag** beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2021 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2021 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2021 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2020 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer

Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2021 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2021 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2021 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2021 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkasbeiträgen für das Jahr 2021 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2020 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 3. November 2020

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates der Stadt Waltershausen am Montag, 7. Dezember 2020, 19:00 Uhr

Zur Sitzung wurde unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen. Der Stadtrat war beschlussfähig:

Beschluss Nr. STR/2020/063

Tagesordnung öffentlicher Teil

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.12.2020 wird angenommen.

Beschluss Nr. STR/2020/064

Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2020

Die Niederschrift vom 28.09.2020 wird beschlossen.

Beschluss Nr. STR/2020/065

Betriebssatzung für den Regiebetrieb „Stadtbetriebe“ Waltershausen

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Betriebssatzung für den Regiebetrieb „Stadtbetriebe Waltershausen“.

Beschluss Nr. STR/2020/066

Änderung der Geschäftsordnung

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Waltershausen sowie die Ortsteilräte der Stadt Waltershausen mit Orts- teilverfassung Fischbach, Langenhain, Schmerbach, Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein.

Beschluss Nr. STR/2020/067

Finanzplan und Investitionsprogramm 2020 - 2024

Der Stadtrat beschließt den fortgeschriebenen Finanzplan und das Investitionsprogramm 2020 - 2024.

Beschluss Nr. STR/2020/068

Abweichung von der Gestaltungssatzung Altstadt Waltershausen

Der Abweichung von § 10 der Gestaltungssatzung „Altstadt Waltershausen“ bezüglich der sanierungsrechtlichen Genehmigung zum Einbau

eines neuen Sektionaltors aus beschichteten Stahl lamellen wird zugestimmt.

Beschluss Nr. STR/2020/069

Aufhebung des Beschlusses STR/2020/032

Der Stadtrat hebt den Beschluss STR/2020/032 „Bewerbung der Stadt Waltershausen zur Ausrichtung der Landesgartenschau im Jahr 2028“ gemeinsam mit den Nachbargemeinden Friedrichroda und Bad Tabarz auf.

Beschluss Nr. STR/2020/070

Bestellung Wirtschaftsprüfer zum Prüfen des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Waltershausen

Der Stadtrat beschließt, der Bavaria Treu AG den Auftrag zum Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Stadtbetriebe Waltershausen zu übertragen.

Beschluss Nr. STR/2020/071

Antrag der CDU/FDP - Fraktion Einrichtung einer TechnoThek in der Stadtbibliothek

Der Stadtrat beschließt den Antrag, Einrichtung einer TechnoThek in der Stadtbibliothek, der Fraktion CDU/FDP in den Ausschuss für Kultur, Soziales und Tourismus zu verweisen.

Beschluss Nr. STR/2020/072

Antrag SPD/Grüne Fraktion: Lüftungsgeräte in Klassenzimmern

Der Stadtrat beschließt, den Antrag: Anschaffung geeigneter Luftfilteranlagen zur Ausstattung der Klassenräume in Schulen der Trägerschaft der Stadt Waltershausen, der Fraktion SPD/Grüne in den Bau- und Umweltausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift in der nächsten Sitzung.

Brychcy

Bürgermeister

Waltershausen den 11.12.2020

Nichtamtlicher Teil

Die Stadtverwaltung dankt dem Spender für den schönen Weihnachtsbaum!



GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal:

Absage des Silvesterlaufs und Rückblick

Absage des 13. GutsMuths-Waldlaufs am Zöglingsweg am 31.12.20 in Schnepfenthal

„Nach 12 Jahren in Folge und wachsender Beliebtheit unseres Silvesterlaufes müssen wir leider unsere 13. Laufveranstaltung in diesem Jahr absagen. Nach Rücksprache mit allen Verantwortlichen haben wir uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Lasst uns zuversichtlich in das kommende Jahr 2021 blicken, um gemeinsam wieder an Läufen, Wanderungen oder gar Wettkämpfen teilzunehmen. Bitte bleibt gesund und voller Hoffnung auf ein Wiedersehen!“

Heiko Schneider, Vorsitzender SG GutsMuths Schnepfenthal e.V.

GutsMuths Rückblick 2020

Im Jahr 2020 fanden wegen Corona bei GutsMuths leider fast keine Veranstaltungen statt. Aber von den geplanten 8 Ausstellungen konnten doch noch 6 (unter Hygienemaßnahmen) gezeigt werden, und dass erfolgreich!

Das Ausstellungsjahr begann mit der Hiddensee Fotoschau von Karsten Hoerenz aus Waltershausen. Stimmungsvolle Ansichten aus einer Trauminsel begeisterten die Besucher vom 4.1. bis zum 27.2. 2020. Und wir zeigten bis zum Jahresende noch eine Art Exposee, betitelt mit „Hiddensee und der Bernstein“.

Am 14. Februar fand in der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal ein Event statt: die Festveranstaltung zur Wahl der Thüringer Läufer vom Vorjahr, hier und das zum 7. Mal! Beate Ernst, Lauffeuer Fröttstädt und Marcel Bräutigam, Rennsteiglaufverein, wurden die Läufer 2019.

Die Zweite Sonderausstellung „Der Natur auf der Spur“ war gleich eine doppelte:

Artenschutz im Landkreis Gotha, organisiert vom Naturschutzbund des Landkreises Gotha und Tierfotografie von Lutz Ebhardt. Die gut besuchte Eröffnung fand am 7.3.20 statt. Dann „kam Corona“ und wir mussten vom 17.3. bis zum 7.6. schließen. Danach verlängerten wir und hängten um, schließlich konnten wir die aufwändige und beeindruckende Doppelschau zur Freude unserer Besucher bis zum 13.9.20 verlängern.

Der professionelle Fotograf Lutz Ebhardt aus Gotha, gebürtig in Schnepfenthal zeigte seine großformatigen kunstvollen Tierfotografien.

Die zweite, größere Ausstellung beinhaltete zahlreiche Banner zum Naturschutz, konzipiert von Ronald Bellstedt, Vorsitzender des NABU, Kreisband Gotha. Sie wurden extra für die GutsMuths-Gedächtnishalle hergestellt und auch erstmalig hier gezeigt!

Der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow (Die Linke) besuchte die GutsMuths-Gedächtnishalle am 27.7.20. Dies hat uns sehr gefreut, denn wir verstehen den hohen Besuch als Auszeichnung für 11 Jahre GutsMuths-Ehrung in Waltershausen!

Der werte Gast trug sich in das Gästebuch ein: *Ein toller Ort und würdig, Salzmann und GutsMuths zu ehren! Herzlichst Bodo Ramelow.*

Der Ministerpräsident hatte sich mit nur wenigen Mitarbeitern angekündigt gehabt, es kamen aber viel mehr - auch der Landrat Onno Eckert (SPD) und der Landtagsabgeordneter Sascha Bilay (Die Linke). Der hohe Besuch begann früher und endete später, es wurden 2 volle Stunden: Besichtigung der GutsMuths-Gedächtnishalle mit anschließendem Spaziergang. Obwohl der Ministerpräsidenten-Besuch keine öffentliche Veranstaltung war, kamen über 30 GutsMuths-Freunde!

Der Bürgermeister von Waltershausen Michael Brychcy (CDU) begrüßte uns im GutsMuths-Sportsaal. Hier führte durch die große Sonderausstellung „Der Natur auf der Spur“ Ronald Bellstedt, Vorsitzender vom NABU des Landkreises Gotha. Der Ortsteilbürgermeister Steffen Fuchs (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zeigte den Historischen Waldfriedhof. Danach fand vor dem Ersten Deutschen Gymnastikplatz ein Filminterview mit „Oscar am Freitag“ statt.

Der Besuchsnachmittag hinterließ bei allen Beteiligten neue Erkenntnisse, Zufriedenheit und Freude!

Am 15. August, am Tag des 80. Geburtstages der Gothaer Künstlerin Monika Wilde, eröffneten wir ihre schöne Ausstellung mit Malerei und Grafik. Die Vernissage fand wegen Corona draußen statt. Die Sonne lachte und die 60 Gäste erfreuten sich eines Festes vor der GutsMuths-Gedächtnishalle!

Am 23. Oktober ab 20.15 Uhr waren Waltershausen und Schnepfenthal repräsentativ im MDR!

In der Sendung „Schlager meiner Heimat“ mit Linda Feller zeigte GutsMuths im Gehrock (Kamen Pawlow) dem Moderator Ross Antony im Trainingsanzug Übungen an den alten Sportgeräten.

Die letzte Sonderausstellung 2020 war eine doppelte und wurde vom 19.9. bis 3.11. gezeigt:

Harald Kutzele

Malerei und Grafik des Künstlers aus Gotha und Waltershausen

+

Die Dienstmaler im Tierpark Gotha

Sonderausstellung mit Malerei und Grafik von

Annett Ebersbach, Gotha; Joachim Engel, Gotha; Karin Flach, Tröchtelborn; Peter Gliem, Waltershausen; Gisela Jödicke, Uelleben; Horst Krieg Hørselgau; Manfred Kutke, Gotha; Evi Luck, Gotha; Wilfried Nitsche Ohrdruf; Uschi Schleiwiess Friedrichroda; Helga Sußdorf, Gotha; Sieglinde Trott, Leina

Die Eröffnung am 19.9. war schon ein Erfolg: Der offizielle Teil fand bei bestem Wetter und guter Laune vor dem GutsMuths-Museum statt. Die 40 Besucher schauten sich danach das Haus voller Kunst nach den Corona-Regeln an. Die 110 realistischen Bilder zeigten vorwiegend Tiere, Pflanzen und Landschaften.

Der Doppelausstellung gehen viele Präsentationen dieser Künstler voraus. Der langjährige Leiter der Dienstmaler Harald Kutzele organisierte schon 2013 hier eine große Schau mit ihren Arbeiten.

Die GutsMuths-Gedächtnishalle hat sich als Forum für gute Freizeitkunst etabliert!

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

GutsMuths - gut tut's 2021!

Ihr Kamen Pawlow



Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow (rechts) besuchte „GutsMuths“ am 27.7.20. Hier im Gespräch mit Dr. Frank Lindner (Mitte). Geführt wurde der hohe Gast vom Bürgermeister Michael Brychcy, Ronald Bellstedt und Kamen Pawlow (v.r.n.l.). Foto: Möller

Herzlich willkommen zu unseren Gottesdiensten am Heiligabend

Waltershausen
14 Uhr / 15 Uhr / 16 Uhr / 17 Uhr
und die Christnacht 22 Uhr
in der Stadtkirche jeweils mit begrenzter Besucherzahl

Bitte informieren Sie sich im Stadtkirchenamt.

Langenhain
Open-Air-Gottesdienst um 16 Uhr
an der Nordseite der Kirche

Schnepfenthal-Rödichen
Open-Air-Gottesdienst um 16 und 17 Uhr
auf dem Parkplatz hinter der Kirche

In allen diesen Christvespern wird das vorher von unseren Kindern und Konfirmanden gemeinsam gespielte und aufgezeichnete Krippenspiel gezeigt. Ebenfalls wird es im Online-Gottesdienst zu sehen sein, den das Waltershäuser TMR-Radio am 24.12. um 16 Uhr ausstrahlt.

Ende des Amtsblattes

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen

Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen

Verantwortlich für den amtlichen Textteil:
Bürgermeister der Stadt Waltershausen

Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil: Der jeweilige Verfasser

Bezugsbedingungen Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen

Einzelbezug: Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich.
Der Einzelbezug beträgt 2,50 € (hier sind Porto und gesetzlicher MWSt. enthalten).

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislite. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.